

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat am 16.03.2021 gemäß § 10 Absatz 1 des Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG) den Entschädigungsfall für die Greensill Bank AG (Bank) festgestellt. Der Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. (ESF) hat es übernommen, die Einlagen der Bank nach den Bestimmungen des Statuts des Einlagensicherungsfonds zu entschädigen.

AZ BdB: Z 5 (ESF-22A)
Bearbeiter: Dr. Martin Boegl
greensill@einlegerentschaedigung.de

Anlage:
Rückschreiben

Einlagen von natürlichen Personen und rechtsfähigen Stiftungen (Sicht-, Termin- und Spareinlagen sowie auf den Namen lautende Sparbriefe) sind grundsätzlich bis zu einer Sicherungsgrenze von 74,964 Mio. EUR pro Einleger gesichert. Einzelheiten, ob und in welchem Umfang Einlagen von anderen Gläubigern geschützt werden, ergeben sich aus dem Statut des Einlagensicherungsfonds. Weiterführende Informationen erhalten Sie unter www.einlagensicherungsfonds.de.

Der ESF wird gleichzeitig im Auftrag der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) die durch die EdB nach dem EinSiG geschützten Einlagen der Bank entschädigen; siehe Schreiben der EdB vom 17.03.2021.

Der ESF erbringt Leistungen nur insoweit, als die Einlagen nicht durch eine andere Sicherungseinrichtung oder durch eine andere Entschädigungseinrichtung entschädigt werden. Sofern Sie ein von der EdB geschützter Einleger sind, werden Sie bis zur Höhe der Deckungssumme (100.000 EUR) auf Rechnung der EdB entschädigt. Mit dieser Zahlung gehen die Ansprüche gegen die Bank in entsprechender Höhe auf die EdB über.

Bundesverband deutscher Banken e. V.
Einlagensicherungsfonds
Burgstraße 28
10178 Berlin
Telefon: +49 30 70 01 50 54 - 0
www.einlagensicherungsfonds.de



Darüber hinausgehende Entschädigungsleistungen erfolgen bis zur Sicherungsgrenze in Höhe von 74,964 Mio. EUR zu Lasten des ESF. Die Entschädigung durch den ESF erfolgt mit einer wirksamen Übertragung der Ansprüche gegen die Bank.

Im vorliegenden Fall wurde die Einlage über eine Online-Plattform zur Geldanlage unter Vereinbarung eines Treuhandverhältnisses zwischen Ihnen und dem Treuhänder Max Heinr. Sutor oHG (Sutor Bank) auf Treuhandsammelkonten bei der Bank angelegt. Für die Entschädigung und den rechtssicheren Übergang der Ansprüche ist daher Ihre Mithilfe erforderlich:

- Die Sutor Bank tritt sämtliche Ansprüche der Sutor Bank gegenüber der Bank in Bezug auf die Einlage sowie alle mit diesen Ansprüchen verbundenen Nebenforderungen an den ESF Zug um Zug mit der Zahlung der Entschädigung ab. Hierzu ist Ihre Zustimmung erforderlich ("Abtretung Ansprüche Sutor/Greensill"; die Erteilung Ihrer Zustimmung erfolgt mit Ihrer Unterschrift auf der beigefügten Anlage).
- Ebenso treten Sie sämtliche Ansprüche, die Ihnen gegenüber der Bank in Bezug auf die Einlage zustehen, sowie alle mit diesen Ansprüchen verbundenen Nebenrechte an den ESF Zug um Zug mit der Zahlung der Entschädigung ab. Hierzu benötigen wir Ihr Einverständnis ("Abtretung Ansprüche Kunde/Greensill"; die Abtretung erfolgt mit Ihrer Unterschrift auf der beigefügten Anlage).
- Sie treten sämtliche Treugeberrechte aus dem Treuhandverhältnis mit der Sutor Bank an den ESF Zug um Zug gegen die Entschädigung ab, soweit sich die Treugeberrechte auf die Einlage bei der Bank beziehen. Auch hierzu ist Ihr Einverständnis erforderlich ("Abtretung Treugeberrechte Kunde/Sutor"; die Abtretung erfolgt mit Ihrer Unterschrift auf der beigefügten Anlage).
- Namens und im Auftrag der Sutor Bank vereinbart der ESF mit Ihnen, dass alle etwaigen Beschränkungen für eine Übertragung Ihrer Treugeberrechte aufgehoben werden. Auch dafür ist Ihr Einverständnis notwendig ("Aufhebungsvereinbarung Übertragungsbeschränkungen"; Sie erteilen Ihr Einverständnis mit Ihrer Unterschrift auf der beigefügten Anlage).

Mit der Zahlung des ESF gehen Ihre Treugeberrechte sowie die Ansprüche gegen die Bank in

Bitte unterschreiben Sie die beigefügte Anlage und übersenden Sie uns diese.

Nach Erhalt der von Ihnen unterzeichneten Anlage wird der ESF - vorbehaltlich des Vorliegens der Voraussetzungen für eine Entschädigung - die Auszahlung der Entschädigung vornehmen.

entsprechender Höhe mit allen Nebenrechten Zug um Zug auf den ESF über.

Die Auszahlung wird in der Weise erfolgen, dass wir den Entschädigungsbetrag auf Ihr bereits in der beiliegenden Anlage eingedrucktem Konto zur Verfügung stellen. Bitte unterschreiben Sie die Anlage und senden diese **bevorzugter Weise per Post** - alternativ im Anhang einer E-Mail an greensill@einlegerentschaedigung.de - an uns zurück. Damit erklären Sie darüber hinaus zugleich, dass Sie die Entschädigungsleistung des ESF annehmen. Nach erfolgter Entschädigung erhalten Sie von uns eine Kontoaufstellung.